

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0087-I/4/2017

Wien, am 13. September 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2017 unter der **Nr. 13863/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist geplant in Abstimmung mit dem BMEIA, einen wissenschaftlichen Beirat einzuberufen, um die Umsetzung der SDGs wissenschaftlich fundiert anzuleiten und zu begleiten?*

Die verstärkte Einbeziehung der Wissenschaft in die SDG-Umsetzung ist ein wesentliches Element des SDG-Prozesses. Das Format der Einbeziehung sowie die Idee eines wissenschaftlichen Beirats werden derzeit geprüft.

Zu den Fragen 2, 7 und 8:

- *Für das Erreichen welcher SDGs und SDG-Targets fühlt sich Ihr Ressort verantwortlich bzw. mitverantwortlich?*
- *Hat ihr Ressort eine Strategie zur Umsetzung der SDGs erstellt bzw. vorhandene Strategien adaptiert?*
- *Welche Strategien ihres Ministeriums müssen aufgrund der Umsetzung der SDGs adaptiert werden und bis wann soll diese Adaptierung erfolgen?*

Die Umsetzung der SDGs bis 2030 erfolgt gemäß Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die wesentliche Aufgabe des Bundeskanzleramtes (BKA) ist die Koordinierung der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Zusätzlich werden vom BKA gemäß der im Bundesministeriengesetz festgelegten Kompetenzen Maßnahmen in den Querschnittsmaterien Kunst und Kultur sowie Menschenrechte gesetzt. Daneben ist das BKA durch die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) im Bereich des SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ aktiv. In Zusammenarbeit mit der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA wird die technische Anpassung der bestehenden e-WO (elektronische Wirkungsorientierung) Datenbank zur Erfassung von SDG-Ressortbeiträgen durchgeführt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Initiativen zur Umsetzung der SDGs haben Sie als Bundesminister in Ihrer Rolle als Ressortchef und Co-Leiter der interministeriellen Arbeitsgruppe bereits initiiert?*
- *Planen Sie künftig, Gesetzesvorhaben Ihres Ressorts in Hinsicht auf ihre positiven wie negativen Auswirkungen auf die einzelnen SDGs zu evaluieren und die Wirkungen der Gesetze in Hinsicht auf die Unterziele zu erfassen?*

Mit Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurde eine Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des BKA und BMEIA eingesetzt. Die Arbeitsgruppe tritt regelmäßig zusammen und informiert die RessortleiterInnen laufend über ihre Tätigkeit.

Die Arbeitsgruppe hat die „Darstellung 2016 - Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“ erarbeitet, die im März 2017 veröffentlicht wurde. Weiters hat sie die Einrichtung einer ressortübergreifenden Website www.sdg.gv.at in Zusammenarbeit mit dem Bundespresdienst veranlasst. Sie informierte seit Inkrafttreten der Agenda 2030 in zahlreichen Veranstaltungen über die nachhaltigen Entwicklungsziele und ihre Umsetzung durch Österreich, u.a. im österreichischen Nationalrat und im akademischen Rahmen. Sie pflegte den kontinuierlichen Gedankenaustausch mit den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und dem Unternehmenssektor. Weiters betrieb sie Informationstätigkei-

ten in den Bundesländern und sorgte für die Veröffentlichung von einschlägigen Publikationen.

In Zusammenarbeit mit der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA wird die technische Anpassung der bestehenden e-WO (elektronische Wirkungsorientierung) Datenbank zur Erfassung von SDG-Ressortbeiträgen durchgeführt, die auch die wirkungsorientierte Folgenabschätzung von legislativen Vorhaben umfasst.

Zu den Fragen 5 und 21:

- *Gibt es eine öffentlich zugängliche Analyse in der Umsetzung welcher SDGs die Ressorts besonderen Handlungsbedarf hat, um diese bis 2030 zu erreichen?*
- *Die Schweiz hat die beiden Jahre 2016 und 2017 als „Transition phase“ definiert, um u.a. eine Gap Analysis durchzuführen und die Verantwortlichkeiten in der Umsetzung der SDGs zu klären. Wird Ihr Ressort in Abstimmung mit dem BMEIA und allen davon betroffenen Ministerien eine Gap Analysis durchführen und konkrete Verantwortungen festlegen? Bis wann werden diese Analysen durchgeführt und die Festlegung von Verantwortung geklärt?*

Die Analyse und die Setzung von Maßnahmen zur Schließung allfälliger Lücken erfolgt durch die Ministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Ergebnisse einzelner Lückenanalysen (Bsp. Gender Pay Gap, ODA-Quote) finden sich in der „Darstellung 2016 - Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“. In diesem Zusammenhang bietet auch der im Juli 2017 von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit dem Sustainable Development Solutions Network (SDSN) veröffentlichte „SDG-Index 2017“, abrufbar unter <http://www.sdgindex.org>, eine unabhängige Grundlage für die weitere Analyse.

Zu Frage 6:

- *Das Development Assistance Committee der OECD hat in der Studie „Measuring Distance to the SDGs Targets“ Daten erhoben, wie weit einzelne Mitgliedstaaten von der Erreichung der jeweiligen SDGs entfernt sind. Tschechien etwa nimmt diese als Ausgangsbasis für deren Umsetzung der SDGs. Streben Sie an, die OECD aufzufordern, Österreich als nächstes Fallbeispiel auszuarbeiten?*

Derzeit wird geprüft, inwieweit eine „Measuring Distance Study“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Österreich zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen könnte und ob diese durchgeführt werden soll.

Zu Frage 9:

- *Wann und wo haben Sie als Bundeskanzler sich bereits zur Umsetzung der SDGs in Österreich öffentlich geäußert, und wo sind diese Äußerungen abrufbar?*

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J.

Meine Antwort vom Februar 2017 auf den gemeinsamen Brief von 144 Organisationen an die Bundesregierung ist unter www.globaleverantwortung.at abrufbar.

Zu den Fragen 10 bis 12 sowie 14 und 16:

- *Wann, in welcher Regelmäßigkeit und in welchem Rahmen wollen Sie als Bundeskanzler und verantwortlicher Co-Vorsitzender der interministeriellen Arbeitsgruppe dem Österreichischen Nationalrat und der interessierten Öffentlichkeit über die Herausforderungen, Strategien, Maßnahmen und Fortschritte in der Arbeit an den SDGs Bericht erstatten?*
- *In welcher Form wird das Parlament mit der Umsetzung der SDGs befasst?*
- *In der Publikation „Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich der Bundesministerien“ steht, diese solle den „Diskurs mit der interessierten Öffentlichkeit fördern“. Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort beziehungsweise die interministerielle Arbeitsgruppe seitdem unternommen, um die Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft, dem Parlament, den Ländern, den Gemeinden, den Sozialpartnern und anderen relevanten Stakeholdern zu fördern?*
- *Welche partizipativen Maßnahmen zur beschlossenen Einbeziehung der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft wurden auf Basis des Antragspunktes 2 des MR-Beschlusses bereits implementiert, und welche sind für die nähere Zukunft geplant?*
- *Welche Schritte hat ihr Ressort bereits gesetzt, um die im MR-Beschluss beschlossenen „Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene“ in den Implementierungsprozess einzubeziehen?*

Zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele bedarf es des aktiven Engagements der gesamten Gesellschaft, insbesondere der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Nichtregierungsorganisationen etc. In diesem Sinne wurde die Agenda 2030 auf zahlreichen Veranstaltungen, in einschlägigen Fachartikeln und über soziale Medien den jeweiligen Fachkreisen vorgestellt. Auf www.sdg.gv.at werden ressortübergreifende und laufend aktualisierte Informationen über die Umsetzung durch Österreich geboten und mit zahlreichen anderen Stakeholdern vernetzt.

Den Bundesländern wird die Möglichkeit für weiterführende Fachgespräche geboten, um ihre Aktivitäten zur Umsetzung der 2030 Agenda mit der Bundesebene verstärkt zu verzahnen.

Im Jahr 2020 wird Österreich gesamtstaatlich an das High Level Political Forum (HLPF) der VN über die Nationale Umsetzung der Agenda 2030 berichten. Dieser Bericht wird im Zusammenwirken mit allen relevanten Stakeholdern erstellt und dem Nationalrat vorgelegt werden.

Zu Frage 13:

- *Werden Sie in der kommenden UN-Generalversammlung Österreich vertreten und sich vor Ort für die globale Umsetzung der 2030 Agenda einsetzen?*

Eine Teilnahme an der kommenden UN-Generalversammlung ist mir aus heutiger Sicht leider nicht möglich.

Zu den Fragen 15 und 19:

- *Wie plant Ihr Ressort mit Interessens- und Zielkonflikten bzw. Wechselwirkungen zwischen den SDGs umzugehen?*
- *Welche Wirkungszusammenhänge zwischen einzelnen SDGs hat Ihr Ressort im bisherigen Umsetzungsprozess als besonders wesentlich für die Zukunft der Republik Österreich identifiziert, und welche Maßnahmen wurden basierend auf diesen Erkenntnissen ausgearbeitet?*

Das BKA ist im Rahmen seiner Kompetenzen und mit Beschluss des Ministerrates vom Jänner 2016 vorrangig koordinierend (Vorsitz der AG) tätig. Zusätzlich werden in den im Zuständigkeitsbereich des BKA liegenden Bereichen Maßnahmen gesetzt. Hier sind bspw. die Querschnittsmaterien Kunst und Kultur und Menschenrechte oder Maßnahmen im Bereich des SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ zu nennen.

Im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes werden bereits etablierte Strukturen, etwa sektorenspezifische bestehende Plattformen im Zuständigkeitsbereich der Ressorts sowie Konsultationsprozesse im Parlament, auch im Rahmen der SDG-Umsetzung genutzt, um allfällig auftretende Interessens- und Zielkonflikte bzw. Wechselwirkungen bei der Umsetzung der SDGs zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wie erstatten die Ministerien ihrem Ressort und dem BMEIA über die erfolgten Maßnahmen, die Arbeitspläne und die Implementierung innerhalb der Strategien, Programme und Prozesse Bericht, und in welcher Regelmäßigkeit erfolgt diese Berichterstattung? Sollen etwaige Berichte veröffentlicht werden?*
- *Gibt es öffentlich zugängliche Informationen zur Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe? Wenn ja, wo?*

In der Arbeitsgruppe berichten regelmäßig die jeweiligen RessortvertreterInnen über aktuelle Maßnahmen zur Implementierung der 2030 Agenda. Eine schriftliche Information der Ressorts über ihre Implementierungstätigkeiten erfolgte zuletzt im Rahmen der Erstellung der „Darstellung 2016 - Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“, die auf der Informationswebsite www.sdg.gv.at abrufbar ist.

Zu den Fragen 20 und 22:

- *In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union (10370/17) fordern die EU-Mitgliedstaaten „die Kommission NACHDRÜCKLICH auf, bis Mitte 2018 eine Umsetzungsstrategie auszuarbeiten, in der Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Agenda 2030 in allen einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen dargelegt werden, wobei den globalen Auswirkungen der internen Maßnahmen der EU Rechnung getragen wird. Diese Strategie sollte auf einer klaren Vorstellung davon beruhen, wie alle einschlägigen EU-Politikbereiche zur Verwirklichung der Agenda 2030 beitragen werden;“. Wird Österreich ebenfalls bis Mitte 2018 eine ressortübergreifende Umsetzungsstrategie ausarbeiten?*
- *Wie werden die SDGs bei der österreichische EU Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte 2018 berücksichtigt? Welche Schwerpunkte wird Österreich hier setzen?*

In Österreich bildet das Mainstreaming den strategischen Rahmen für die SDG Umsetzung. Die Strategie des Mainstreamings wurde auch von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung vom 22.11.2016 „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“ beschlossen.

Die Umsetzung der SDGs als gemeinschaftliches Ziel der EU ist auch für Österreich ein wichtiges Anliegen und wird während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

